



Ärztlicher Kreisverband Landshut Isargestade 731 - 84028 Landshut Quartalsbrief 04/2014

Sehr verehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,
die Feste Weihnachten, Silvester und Neujahr sind vorüber und ich hoffe, Sie hatten eine gute Zeit mit viel Freude, etwas Entspannung und vor allem „Entschleunigung“. Leider ist es doch so, dass Weihnachten immer mehr zu einem kommerziellen Ereignis mutiert und der Sinn und Hintergrund des beliebtesten Festes Deutschlands immer mehr verloren gehen (antwortete doch eine interviewte junge Dame – nicht in Landshut(!) – auf die Frage nach dem Ereignis das dem Fest zu Grunde liegt: „der Tod Jesus“. Silvester haben die Deutschen mit vielen Aaahs und Ooohs wieder ca. 124 Millionen Euro in den Nachthimmel gefeuert. Und das Neue Jahr wurde wie immer mit lauten oder auch nur inneren guten Vorsätzen begrüßt, als da wären: endlich das Rauchen aufzugeben und dafür am Idealgewicht zu arbeiten durch gesündere Ernährung, weniger Alkoholgenuss, mehr körperliche Ertüchtigung und weniger Fernsehglotzen. Auch sich weniger stressen zu lassen, sich mehr Zeit für Freunde und Familie zu nehmen, weniger unnütze Investitionen zu treffen und endlich den Schreibtisch aufzuräumen gehören zu den Tops der guten Vorsätze, von denen wir hoffen, dass es nicht nur beim Vorsatz bleiben wird. Wie immer einige Informationen für Sie:

Laienfortbildungen: In Zusammenarbeit mit der AOK Landshut (19.00 Uhr im Vortragssaal der AOK Landshut Luitpoldstraße). **02.04.15** - Patientenverfügung und Betreuungsvollmacht (Wiederholung 2014, diesmal mit Voranmeldung), Referenten: Dr. Klaus Timmer und RA Klaus Kitzinger // **07.05.15** – Bluthochdruck, Referent/in: NN // **01.10.15** - Arthrose: Die Gelenke altern mit, Referent: Dr. Hans Müller/Orthopäde in LA . **Bitte weisen Sie Ihre Patientinnen/en auf die Vorträge hin!**

ÄKV-Fortbildungen: Dazu zunächst dazu die gute Nachricht: Trotz der Querelen um den Bernlochner Komplex und insbesondere dessen Restaurant werden die ÄKV Fortbildungen zumindest 2015 weiterhin in den Bernlochner Stadtsälen stattfinden und Herr Krausler wird uns in dieser Zeit mit seiner guten Küche versorgen, obwohl das Restaurant im EG geschlossen ist. - Beginn der Fortbildungen wie bisher jeweils 19:30 Uhr: **21.01.2015** - Medikamente und Niere - OA Dr. med. Maximilian Roeder-Internist/Nephrologe Klinikum LA // **25.02.2015** - Vorhofflimmern PD Dr.med. Bernhard Zrenner – CA Med. Klinik KKH LA- Achdorf und Prof. Dr.med. Josef G. Heckmann – CA Klinik für Neurologie Klinikum LA // **18.03.2015** - Infektionen des muskuloskelettalen Systems und Knochenersatz - PD Dr. med. Klaus Lerch- CA Klinik Orthopädie und Unfallchirurgie Klinikum LA // **15.04.2015** - Neues von der Bayerischen Ärzteversorgung – Dr.med. Lothar Wittek - Vorsitzender Verwaltungsausschuss Bayerische Ärzteversorgung und Mitgliederversammlung // **Besuchen Sie die Fortbildungen Ihres Kreisverbandes und pflegen Sie dabei vor Ort den kollegialen Gedankenaustausch!**

Weitere Fortbildungsveranstaltungen 2015: **10.02. - 19:00** Gastroenterologengespräch NN KH Achdorf Hörsaal Landratsamt // **17.03.- 19:30** QZ Gastroenterologie Thema: Anämie-Abklärung NN Café Bistro 20zehn Landshut Ländgasse 135

Brent Spar Effekt: Brent Spar war ein schwimmender Öltank in der Nordsee im Besitz des Shell-Konzerns und Esso, befand sich 190 Kilometer nordöstlich der Shetlandinseln und diente 1976 bis 1991 als Zwischenlager für Rohöl, an dem Tankschiffe anlegten, um das Öl zu Raffinerien an Land zu transportieren. Durch Pipelines wurde die Brent Spar überflüssig und sollte 1995 im Rockall-Trog, einem Tiefseegraben westlich von Irland versenkt werden. Greenpeace - Aktivisten besetzten im April 1995 die Plattform, um die Versenkung zu verhindern und setzte sich dafür ein, dass Industrieschrott nicht im Meer versenkt, sondern an Land recycelt werden sollte, wie es machbar und vielerorts bereits durchgeführt worden war. Greenpeace warf Shell vor, lediglich Kosten sparen zu wollen und sich nicht um giftige Ölrückstände von ca. 100 Tonnen zu scheren. Die Besetzung traf auf große mediale Aufmerksamkeit, vor allem in den Niederlanden, Dänemark und auch in Deutschland. Es gab Boykottaufrufe, die großes Echo in den Medien und der Bevölkerung fanden. Daraufhin sanken z.B. die Umsätze der deutschen Shell-Tankstellen um bis zu 50 %. Nach langen medialen Auseinandersetzungen beschloss Shell im Juni 1995, die Plattform an Land zu entsorgen. Shell reagierte auf die Krise mit einer Kampagne (Motto: „Wir werden uns ändern“). Wäre es denkbar in LA und Umgebung einen Wittmann Spar Effekt auszulösen um die Verhandlungen der Kontrahenten Stadt Landshut und Erbgemeinschaft Wittmann hinsichtlich des „schwebenden Vertragszustandes“ um den Bernlochner Komplex zu beschleunigen? 1910 gab es in Dorfen bereits einen Bierkrieg unter dem

Motto „Der Zwoaring brennt“ und „Die Welt geht unter“. Dass die Maß Bier statt 24 Pfennig jetzt um 2 Pfennig mehr kosten sollte, erregte die Leidenschaften, erhitzte die Gemüter und brachte die Volksseele zum Kochen. „Trinkt kein Bier mehr!“ Die Festlichkeiten, Hochzeiten und Leichentrunke sollen für die Dauer des Streikes aufgehoben werden.

Sterbehilfe: In manchen Bundesstaaten der USA erhalten Todkranke auf Rezept Tabletten, die ihnen einen sanften Tod ermöglichen. In Deutschland ist das den Ärzten verboten. Es gibt aber selbst ernannte Helfer und sogar Vereine, die Kranken beim Suizid assistieren. Das alles geschieht in einer rechtlichen Grauzone. Die Berufsordnungen der Ärztekammern formulieren einheitlich und bundesweit, dass es die Aufgabe von Ärzten ist, das Leben zu erhalten, die Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen, Leiden zu lindern und Sterbenden Beistand zu leisten (§ 1(2)(MBO-Musterberufsordnung). Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die gegenwärtige Debatte über eine mögliche gesetzliche Regelung der Sterbehilfe in Deutschland bekräftigen die Ärztekammern, dass die Tötung des Patienten, auch wenn sie auf dessen Verlangen erfolgt, sowie die Beihilfe zum Suizid nicht zu den Aufgaben des Arztes gehören. Die Ärztekammern begrüßen ausdrücklich die in Politik und Öffentlichkeit geführte Diskussion über Sterbebegleitung und die damit verbundenen Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen. Denn sie schärft auch den Blick für die vielfältigen Möglichkeiten der Palliativmedizin und befördert den Diskurs darüber, wie wir schwerstkranke und sterbende Menschen betreuen wollen. Diese Diskussion bricht endlich das Schweigen über das Tabuthema Tod. Und sie hilft zu verhindern, dass Sterbende vor ihrem körperlichen Tod einen sozialen Tod sterben müssen. Der 114. Deutsche Ärztetag in Kiel hat eine Novelle zur MBO mit überwältigender Mehrheit beschlossen. Danach ist es Ärzten verboten, Patientinnen und Patienten auf deren Verlangen zu töten. Sie dürfen keine Hilfe zur Selbsttötung leisten. In Verbindung mit den bundesweit geltenden Vorgaben aus § 1(2) der ärztlichen Berufsordnung gilt für alle Ärztinnen und Ärzte in Deutschland die Verpflichtung, Sterbenden beizustehen. Diese Grundaussage wird durch zum Teil länderspezifische Formulierungen des § 16 MBO nicht in Frage gestellt. Für alle Ärztinnen und Ärzte in Deutschland gilt: Sie sollen Hilfe beim Sterben leisten, aber nicht Hilfe zum Sterben. Das betonten die Präsidenten aller Ärztekammern in Deutschland in ihrer Vorstandssitzung am 12.12.2014 in Berlin. (Quelle: Pressestelle der deutschen Ärzteschaft – Bundesärztekammer – Vorstand)

Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung: Die Vorstände von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung haben der Neuauflage der Empfehlungen zugestimmt. Sie wurden im Deutschen Ärzteblatt Heft 21 (23. Mai 2014) Seite A 963 ff veröffentlicht. Sie können diese Empfehlungen im Internet abrufen unter: www.aerzteblatt.de/archiv/160315/Empfehlungen-zur-aerzlichen-Schweigepflicht-Datenschutz-und-Datenverarbeitung-in-der-Arztpraxis-1. Sie basieren auf der Vorgängerversion von 2008 und berücksichtigen die Anforderungen der elektronischen Dokumentation nach dem Patientenrechtegesetz (Einsichtnahmerecht des Patienten) sowie den Datenschutz bei der Übermittlung von Patientendaten. Eine Checkliste für die technische Anlage ist enthalten, in der wichtige Sicherheitsfragen formuliert sind.

Terminvormerkung: Am 15. November 2015 in der Heilig Kreuz Kirche Landshut (Freyung- neben Hans Carossa Gymnasium) haben wir das Niederbayerische Ärzteorchester zu einer Matinee zu Gast.

Leitlinien - Praktische Hilfe oder schleichende Entmündigung? Leitlinien sind ohne Zweifel ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung im ärztlichen Versorgungsalltag. Zugleich bieten sie laut AWMF eine Hilfestellung für Ärzte, denn sie „erleichtern die Entscheidungsfindung für eine angemessene Behandlung spezifischer Krankheitssituationen“. Was aber, wenn die Umsetzungstreue für Leitlinien weniger auf persönlicher Überzeugung sondern mehr auf der Befürchtung gründet, bei einem abweichenden Vorgehen möglicherweise mit unliebsamen Konsequenzen konfrontiert zu werden? Zwar scheinen Leitlinien in gerichtlichen Verfahren bislang nur in Ausnahmefällen eine entscheidende Rolle zu spielen (z.B. LSG Hessen, Urteil vom 24. Mai 2012, Az. L 8 KR 290/10 openjur.de/u/535446.html), wohl aber in Verfahren vor ärztlichen Schlichtungsstellen. Wenn derartige Haftungsrisiken zunehmen, besteht dann nicht die Gefahr, sich als Arzt ausschließlich an den Vorgaben zu orientieren, um „auf der sicheren Seite“ zu sein, anstatt das ganze Repertoire ärztlichen Wissens ergebnisorientiert einzusetzen?

Chinesisches Horoskop: 2015 wird von der Holz-Ziege regiert. Sie steht für entspannte Zeiten, sodass wir politisch und privat auf Versöhnung, Verständnis und Mitgefühl setzen können.

Wie immer – stets zu Diensten - Ihr Dr. med. Werner Resch – 1. Vorsitzender des ÄKV Landshut